

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0267/2018/BV

Datum:
03.09.2018

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Investitionszuschuss an die TSG Rohrbach zum Bau
von Kalt- und Lagerräumen auf der Sportanlage
Erlenweg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	19.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Die TSG Rohrbach erhält für den Bau von Kalt- und Lagerräumen auf der Sportanlage Erlenweg einen Investitionskostenzuschuss von maximal 100.000 €, der im Jahr 2018 ausbezahlt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss für den Bau von Kalt- und Lagerräumen	100.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Haushaltsrest aus 2017	100.000 €
Folgekosten:	
Jährliche Abschreibung	2.500 €
Jährliche Bauunterhaltung	625 €

Zusammenfassung der Begründung:

Durch den Bau der Kalt- und Lagerräume auf der Sportanlage Erlenweg wird der erhöhte Bedarf nach einwandfreien Sportflächen berücksichtigt.

Begründung:

Mit dem Neubau der Erlenweghalle entfielen die zuvor vorhandenen Lagerräume für die Unterbringung von Sport- und Pflegeräten für die Außenanlage der Sportanlage Erlenweg. Aus Kostengründen waren diese nicht im Gebäudekomplex der Erlenweghalle eingeplant worden. Hierfür soll extra ein unbeheiztes Lagergebäude errichtet werden.

Für diese Maßnahme standen im Haushalt 2017 unter der Projekt-Nummer 8.52311741 100.000 € zur Verfügung. Da die Maßnahme im Vorjahr nicht mehr durchgeführt werden konnte, wurden die nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsrest nach 2018 übertragen.

Momentan liegt eine Kostenschätzung von circa 125.000 € vor. Der Verein wird sich durch Eigenleistungen an der Gesamtmaßnahme beteiligen und die Mehrkosten tragen.

Nachdem jetzt der Kunstrasenplatz in Betrieb genommen wurde, sollen die notwendigen Lagerräume für die Unterbringung der Sport- und Pflegegeräte der Außenanlagen umgehend errichtet und die Zuschussmittel ab sofort zur Verfügung gestellt werden.

Die Auszahlung erfolgt nach dem jeweiligen Baufortschritt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Modernisierung des Sportgeländes um Sportangebot aufrecht zu erhalten

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck